



Informationsblatt des
Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung
Freimettigen



Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 10. Januar 2020

Inhaltsübersicht:

- Gemeindeversammlung vom 28. November 2019, 20.00 Uhr
- Aus dem Gemeinderat:
 - Kontrollbesuch durch das Regierungsstatthalteramt
 - Schulstandort Freimettigen
 - Neugestaltung Spielplatz / Fassadensanierung
- Aus dem Gemeindehaus:
 - Wasserqualität / Wasserverluste
 - Papiersammlungen 2020
 - neue Altersbeauftragte
 - Feuerbrand-Nachrichten
 - bfu Sicherheitstipp
 - Kirchliche Mitteilungen / Anlässe
 - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
 - Mitteilung Spitex
- Aus dem Schulhaus:
 - Kaffeestube 2019
- Vereine / Anlässe
 - Winterprogramm Freimettigen-Bummler
 - Nöijahrsabe

Ferien Weihnachten 2019 / Neujahr 2020

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Montag, 23. Dezember 2019 – Freitag, 3. Januar 2020

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Gemeindepräsidenten,
Herr Arthur Vifian, Haslistrasse 3, 3510 Freimettigen. Tel. Privat 031 791
16 05, Mobile 079 651 02 33. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr, Schulhaus Freimettigen

Traktandenliste

1. Jungbürgerehrung
2. Kommunale Wahlen:
 - Wahl des Gemeindepräsidenten
 - Wahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern
 - Wahl von drei Schulkommissionsmitgliedern
 - Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
3. Personalreglement:
Änderung Anhang III (Entschädigung Schulsekretariat)
4. Budget 2020: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
7. Orientierungen und Verschiedenes

Alle seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind zur Versammlung eingeladen.

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen bis 27. November 2019 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Jungbürgerehrung

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Jungbürger von Freimettigen geehrt. Den anwesenden Jungbürgern werden der Bürgerbrief und ein Präsent übergeben.

2. Kommunale Wahlen

Wahl des Gemeindepräsidenten

Arthur Vifian hat per Ende 2019 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Nach 12 Jahren im Amt und mit dem Erreichen des 70. Altersjahres verabschiedet er sich in den wohlverdienten Ruhestand.

Mit grossem Engagement hat sich Arthur Vifian in den letzten Jahren – aber auch schon von 1980 bis 1987 – in den Dienst der Gemeinde gestellt und dabei mitgeholfen, dass sich Freimettigen stetig weiterentwickelt hat. Er hat unser Dorf durch «Dick und Dünn» geführt und dabei stets die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger vertreten. Für den langjährigen Einsatz gebührt ihm grösster Respekt und Dank. Wir wünschen Arthur Vifian für die Zukunft alles Gute und beste Gesundheit.

Als Nachfolger wird der bisherige Vizegemeindepräsident Niklaus Moser zur Wahl vorgeschlagen. Niklaus Moser gehört dem Gemeinderat seit 2012 an, seit 2018 amtiert er als Vizegemeindepräsident. In dieser Funktion konnte sich Niklaus Moser gründlich in die laufenden Geschäfte einarbeiten, so dass eine reibungslose Amtsübernahme gewährleistet ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Herr Niklaus Moser für die Amtsdauer von vier Jahren (2020 – 2023) als Gemeindepräsident zu wählen.

Wahl von zwei Gemeinderatsmitgliedern

Ersatzwahl für Niklaus Moser

An dieser Stelle hätte der Gemeinderat gerne die Nachfolge von Niklaus Moser im Gemeinderat bekannt gegeben. Trotz aktiver Suche ist es leider nicht gelungen, eine Person zur Übernahme eines Gemeinderatsamtes zu gewinnen. Berufliche sowie familiäre Gründe waren stets die Argumente für die zahlreichen Absagen, bis hin zu Desinteresse und Gleichgültigkeit.

Mit Ernüchterung stellt der Gemeinderat fest, dass inzwischen offenbar auch in unserer kleinen Kommune das Gemeinwohl drittrangig geworden ist.

Für die übrigen Ratsmitglieder und die Verwaltung bedeutet dies einen Mehraufwand. Zusätzliche Dienstleistungen z.G. der Bevölkerung werden nicht mehr erbracht werden können. Wichtige Geschäfte müssen zurückgestellt werden.

Sollte der Gemeinderatssitz nicht wiederbesetzt werden können, droht der Verlust der Eigenständigkeit.

Wir rufen deshalb unsere Stimmberechtigten dazu auf, sich einen Ruck zu geben und sich zur Übernahme des freien Gemeinderatssitzes bereit zu erklären! Interessierte Personen melden sich bitte bis zum 20. November 2019 bei der Gemeindeverwaltung.

Die amtierenden Ratsmitglieder setzen sich motiviert und gewissenhaft für die Weiterentwicklung und damit für den Erhalt der Eigenständigkeit unserer Gemeinde ein. Der Gemeinderat agiert als Kollegialbehörde und teilweise ressortübergreifend, um einander bei zeitlichen Engpässen auszuweichen. Die monatlichen Sitzungen sind gut planbar und der zeitliche Aufwand für das einzelne Ratsmitglied beläuft sich durchschnittlich auf 1 – 2 Stunden pro Woche.

Wiederwahl Hanspeter Wymann

Hanspeter Wyman gehört dem Gemeinderat seit 01. Juni 2013 an. Bis Ende 2018 betreute er das Ressort Hochbau und Liegenschaften. Anfang 2019 übernahm er das Ressort Finanzen. Hanspeter Wymann stellt sich für eine weitere Amtsdauer (2020 – 2023) zur Wiederwahl.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Herr Hanspeter Wymann für die Amtsdauer von vier Jahren (2020 – 2023) als Gemeinderat wiederzuwählen.

Der Wahlvorschlag für die Neuwahl eines Ratsmitglieds erfolgt – sofern sich jemand findet – an der Gemeindeversammlung.

Wahl von drei Schulkommissionsmitgliedern

Von folgenden Mitgliedern der Schulkommission läuft die Amtsdauer per 31.12.2019 aus:

- Pia Hess, Bächlimattstrasse 1
- Martin Hüppeler, Diessbachstrasse 14
- Daniel Schmied, Schulhausstrasse 7

Pia Hess und Daniel Schmied stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Als Ersatz für Martin Hüppeler konnte Herr Christoph Weingart, Bächlimattstrasse 3, gefunden werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Pia Hess und Daniel Schmied wieder sowie Christoph Weingart neu in die Schulkommission zu wählen für die Amtsdauer von 2020 – 2023.

Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Die Rechnungsprüfung erfolgt seit einigen Jahren durch eine externe Revisionsstelle. Seit 2012 wird diese Aufgabe durch die Fankhauser & Partner AG, Huttwil wahrgenommen. Die Amtsdauer läuft per 31.12.2019 aus.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Fankhauser & Partner AG für eine weitere Amtsdauer von vier Jahren (2020 – 2023) wiederzuwählen.

3. Personalreglement: Änderung Anhang III / Entschädigung Schulsekretariat

Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes im Jahr 2012 (REVOS 2012) wurden die Gemeinden verpflichtet, den Schulen ab 01. August 2013 Sekretariatsressourcen zur Verfügung zu stellen. Von der kant. Erziehungsdirektion wird empfohlen, Sekretariatsressourcen im Umfang von 30 – 50 % je 100 % Schulleitung zur Verfügung zu stellen.

In Freimettigen werden die Sekretariatsarbeiten durch die Schulleitung wahrgenommen. Der Aufwand wurde bislang mit Fr. 1'000.00 / Jahr pauschal entschädigt. Dies entspricht in keinsten Weise der kant. Empfehlung und auch nicht den effektiv geleisteten Arbeitsstunden.

Die Schulleitung ist zu einem Pensum von 20.6 % einer Vollzeitstelle angestellt. Die Sekretariatsarbeiten müssten also demnach einer Anstellung von 6.2 % - 10.3 % einer Vollzeitstelle entsprechen oder anders ausgedrückt müssten 120 – 200 Arbeitsstunden abgegolten werden. Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung der effektiv geleisteten Stunden beschlossen, das Schulsekretariat ab 2020 mit neu Fr. 6'000.00 / Jahr zu entschädigen. Dies entspricht in etwa einer 10%igen Anstellung als Sachbearbeiterin.

Da diese Entschädigung im Anhang III des Personalreglements festgehalten ist, muss die Gemeindeversammlung der Erhöhung zustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Änderung des Personalreglements, Anhang III:

2.11 Schulsekretariat	
Entschädigung	Fr. 6'000.00

4. Budget 2020: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Das Budget 2020 schliesst wie folgt ab:

Gesamthaushalt

Gesamtaufwand	Fr. 1'784'050.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 1'670'450.00</u>

Aufwandüberschuss Fr. 113'600.00
=====

Allgemeiner Haushalt

Gesamtaufwand	Fr. 1'570'900.00
Gesamtertrag	<u>Fr. 1'481'750.00</u>

Aufwandüberschuss Fr. 89'150.00
=====



Der budgetierte Aufwandüberschuss kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden. Per Ende 2020 wird der Bilanzüberschuss noch rund Fr. 251'000.00 betragen, was ca. 5 Steueranlagezehnteln entspricht. Der empfohlene Wert liegt bei mind. 3 Steueranlagezehnteln.

Gemäss Finanzplan 2020 – 2024 ist in den kommenden Jahren mit weiteren Defiziten aber auch mit ausgeglichenen Abzügen zu rechnen.

Das detaillierte Budget kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Budget 2020 basiert auf folgenden **Ansätzen**:

Gemeindesteuieranlage (unverändert)	1.80 Einheiten	
Hundetaxe (unverändert)	Fr. 70.00 pro Hund	
Liegenschaftssteuer (unverändert)	1.5 ‰ des amtlichen Wertes	
Kehrichtgrundgebühr (unverändert)	Fr. 80.00 pro Haushalt / Betrieb	
Grüngutpass (unverändert)	Fr. 30.00	
Containerplomben (unverändert)	Fr. 47.50 / Stück	
Sackgebühren (unverändert)	gem. AVAG (Fr. 1.90 / 35l, Fr. 3.20 / 60l)	
Abwasserentsorgung (unverändert) (exkl. MWST)	Fr. 2.90 / m ³ ,	Grundgebühr: Fr. 4.00/ BW im Wohnbereich Fr. 4.00 / BW übrige Regenabw.: Fr. 50.00 / 0 – 50 m ² Fr. 85.00 / 51 – 251 m ² Fr. 170.00 / 251 – 500 m ² Fr. 35.00 / 100 m ² ab 501 m ²
Wasserversorgung (unverändert)	Fr. 1.50 / m ³ ,	Grundgebühr: Fr. 2.00 / BW im Wohnbereich Fr. 1.00 / BW übrige Löschgebühr: Fr. 175.00 / bew. Gebäude

2		5	3		8	4		9
	7						5	
9		4				6		7
5				4				2
			5		7			
6				3				8
4		6				8		1
	2						6	
8		1	2		9	7		4

Zusammenzug Erfolgsrechnung: Funktionale Gliederung (Gesamthaushalt)

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionale Gliederung	Fr. 1'784'050.00	Fr. 1'784'050.00	Fr. 1'713'350.00	Fr. 1'713'350.00	Fr. 1'742'127.64	Fr. 1'742'127.64
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	Fr. 255'900.00	Fr. 20'700.00 Fr. 235'200.00	Fr. 226'150.00	Fr. 21'400.00 Fr. 204'750.00	Fr. 218'700.99	Fr. 21'620.40 Fr. 197'080.59
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	Fr. 69'150.00	Fr. 40'700.00 Fr. 28'450.00	Fr. 65'750.00	Fr. 42'000.00 Fr. 23'750.00	Fr. 60'719.45	Fr. 46'736'70 Fr. 13'982.75
2 Bildung Nettoergebnis	Fr. 548'650.00	Fr. 113'500.00 Fr. 435'150.00	Fr. 569'700.00	Fr. 135'600.00 Fr. 461'100.00	Fr. 608'862.94	Fr. 172'507.35 Fr. 436'355.59
3 Kultur, Sport + Freizeit, Kirche Nettoergebnis	Fr. 6'600.00	Fr. 0.00 Fr. 6'600.00	Fr. 7'050.00	Fr. 0.00 Fr. 7'050.00	Fr. 6'208.90	Fr. 0.00 Fr. 6'208.90
4 Gesundheit Nettoergebnis	Fr. 2'800.00	Fr. 0.00 Fr. 2'800.00	Fr. 2'800.00	Fr. 0.00 Fr. 2'800.00	Fr. 1'961.05	Fr. 0.00 Fr. 1'961.05
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	Fr. 383'300.00	Fr. 300.00 Fr. 383'000.00	Fr. 377'600.00	Fr. 300.00 Fr. 377'300.00	Fr. 363'850.45	Fr. 342.80 Fr. 363'507.65
6 Verkehr + Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	Fr. 104'250.00	Fr. 2'500.00 Fr. 101'750.00	Fr. 83'350.00	Fr. 2'500.00 Fr. 80'850.00	Fr. 93'528.05	Fr. 2'467.55 Fr. 91'060.50
7 Umweltschutz + Raumordnung Nettoergebnis	Fr. 269'700.00	Fr. 216'150.00 Fr. 53'550.00	Fr. 230'750.00	Fr. 184'450.00 Fr. 46'300.00	Fr. 225'291.04	Fr. 190'158.64 Fr. 35'132.40
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	Fr. 2'400.00 Fr. 17'200.00	Fr. 19'600.00	Fr. 2'400.00 Fr. 17'200.00	Fr. 19'600.00	Fr. 2'198.00 Fr. 16'373.00	Fr. 18'571.00
9 Finanzen + Steuern Nettoergebnis	Fr. 141'300.00 Fr. 1'229'300.00	Fr. 1'370'600.00	Fr. 120'800.00 Fr. 1'186'700.00	Fr. 1'307'500.00	Fr. 160'806.77 Fr. 1'128'916.43	Fr. 1'289'723.20

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>Rechnung 2018</u>
Betrieblicher Aufwand	Fr. 1'722'650.00	Fr. 1'671'450.00	Fr. 1'660'957.57
Betrieblicher Ertrag	Fr. 1'545'950.00	Fr. 1'541'800.00	Fr. 1'651'347.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. 176'700.00 -	Fr. 129'650.00 -	Fr. 9'609.87 -
Finanzaufwand	Fr. 50'000.00	Fr. 30'500.00	Fr. 52'406.76
Finanzertrag	Fr. 73'900.00	Fr. 71'500.00	Fr. 74'417.20
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 23'900.00	Fr. 41'000.00	Fr. 22'010.44
Operatives Ergebnis	Fr. 152'800.00 -	Fr. 88'650.00 -	Fr. 12'400.57
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 11'407.66
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 39'200.00	Fr. 23'800.00	Fr. 0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 39'200.00	Fr. 23'800.00	Fr. 11'407.66 -
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. 113'600.00 -	Fr. 64'850.00 -	Fr. 992.91

Investitionsrechnung

<u>Investitionsrechnung</u>	<u>Budget 2020</u>	<u>Budget 2019</u>	<u>Rechnung 2018</u>
Investitionsausgaben	Fr. 112'900.00	Fr. 131'500.00	Fr. 19'636.80
Investitionseinnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 10'838.75
Ergebnis Investitionsrechnung	Fr. 112'900.00	Fr. 131'500.00	Fr. 8'798.05

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hat sich aufgrund der Einnahmen aus Anschlussgebühren sowie tieferen Beiträgen an den Wasserverbund Kiesental in den letzten Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt. Die Gebühren wurden deshalb auf das Gebührenjahr 2018/19 gesenkt.

Die Wasserrechnung bleibt dadurch zwar leicht defizitär, was aber aufgrund der vorhandenen Reserven absolut tragbar ist.

Abwasserentsorgung

In der Spezialfinanzierung Abwasser hat sich in den vergangenen Jahren ein beachtlicher Betrag im Rechnungsausgleich angesammelt aufgrund eingegangener Anschlussgebühren. Der Gemeinderat hat deshalb die Gebühren ab 01.10.2016 gesenkt. Im Budgetjahr 2020 wird infolge Leitungsspülungen ein Aufwandüberschuss von Fr. 23'800.00 resultieren.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall war in den vergangenen Jahren defizitär. Der Leistungsdeckungsgrad lag nur bei 71 %. Deshalb hat der Gemeinderat die Gebühren ab 01.01.2017 erhöht. Die Rechnung präsentiert sich nun ausgeglichen.

Die Entschädigung für das Altpapier ist sehr rückläufig. Demgegenüber stehen aber wieder etwas höhere Einnahmen aus den Sack- und Markengebühren.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern: das **1.8 – fache** des kantonalen Einheitssatzes (unverändert)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern: **1.5 ‰** des amtlichen Wertes (unverändert)
- c) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr. 1'784'050.00	Fr. 1'670'450.00
Aufwandüberschuss		Fr. 113'600.00
Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'570'900.00	Fr. 1'481'750.00
Aufwandüberschuss		Fr. 89'150.00
SF Wasserversorgung	Fr. 44'400.00	Fr. 44'300.00
Aufwandüberschuss		Fr. 100.00
SF Abwasserentsorgung	Fr. 124'800.00	Fr. 101'000.00
Aufwandüberschuss		Fr. 23'800.00
SF Abfallentsorgung	Fr. 43'950.00	Fr. 43'400.00
Aufwandüberschuss		Fr. 550.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Aus dem Gemeinderat

Kontrollbesuch durch den Regierungsstatthalter

Gemäss der kant. Gemeindeverordnung besucht der Regierungsstatthalter bei Bedarf, mindestens aber alle vier Jahre, die Gemeinden seines Verwaltungskreises und prüft die Gemeindeverwaltungen auf ihre recht- und ordnungsgemässe Führung. Über den Kontrollbesuch erstattet der Regierungsstatthalter der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion Bericht.

Die Überprüfung der Gemeindeverwaltung Freimettigen hat am 21. Juni 2019 stattgefunden. Im Grundsatz wurde festgestellt, dass die Einwohnergemeinde Freimettigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäss geführt und verwaltet wird.

Die Überprüfung hat aber auch aufgezeigt, dass die Aktenbewirtschaftung im Archiv und in der Verwaltung noch nicht nach der neuen Archivverordnung des Kantons erfolgt und dass der verwendete Archivplan nicht mehr aktuell ist. Die Frist für die Nachführung und Komplettierung des Archivplans und die entsprechende Reorganisation der Aktenablage wurde auf Ende 2020 festgesetzt.

Damit die Umsetzung fristgerecht erledigt werden kann, hat der Gemeinderat eine externe Fachberatung beigezogen und dazu einen entsprechenden Betrag im Budget 2020 aufgenommen.

Schulstandort Freimettigen

Anfang 2019 hat die Schulkommission beim Gemeinderat beantragt, zur Überprüfung der aktuellen Schulstrukturen (Kindergarten und Primarschule) sowie für die mittel- bis langfristigen Zukunftsplanung eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Der Gemeinderat hat den Beizug einer externen Beratungsperson grundsätzlich begrüsst und sich daraus die Prä-

sentation möglicher Szenarien für die Entwicklung unseres Schulstandortes erhofft. Nach einem Erstgespräch zeigte sich, dass nicht primär die bestehenden Strukturen in Freimettigen überprüft werden sollen, sondern eine gemeindeübergreifende Lösung angestrebt wird. Es war und ist nicht unser Ziel, den Schulstandort Freimettigen mit anderen Schulen zusammenzulegen – im Gegenteil – die Behörden werden sich dafür einsetzen, den Schulstandort und den Kindergarten Freimettigen zu erhalten.

Nichts desto trotz wurden mit den Gemeinden Häutligen und Niederhünigen Gespräche gesucht, um die dortigen Situationen und die Bereitschaft zu einer vertieften Prüfung der Strukturen in Erfahrung zu bringen. Die Abklärungen haben ergeben, dass in beiden Gemeinden im Moment kein Handlungsbedarf besteht. Es wurde jedoch vereinbart, dass sich die drei Gemeinden in Zukunft mindestens zu einem jährlichen Austausch treffen werden, damit die Idee einer vertieften Zusammenarbeit bei Bedarf wieder aufgegriffen werden kann.

Der Gemeinderat hat daraufhin entschieden, im Moment auf die externe Beratung zu verzichten.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die Geburtenzahlen rückläufig sind. Wir sind jedoch überzeugt, dass mit der geplanten Gemeindeentwicklung (Ortsplanungsrevision) und durch die natürliche Fluktuation wieder mehr Kinder in Freimettigen wohnhaft sein werden und so der Kindergarten wie die Primarschule weiterhin Bestand haben werden. Eine Schliessung steht nicht bevor.

Fassadensanierung Schulhaus / Neugestaltung Spielplatz

Während den Herbstferien herrschte am und rund um das Schulhaus eine rege Bautätigkeit:



Aus dem Gemeindehaus

Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen ist der Wasserverbund Kiental zuständig. Am 25.02.2019 wurde das Wasser im öffentlichen Verteilnetz durch ein zertifiziertes Labor untersucht. Das Trinkwasser der Dorfbrunnen wurde am 22.07.2019 geprüft. Nachstehend die Ergebnisse:

	Öffentliche Versorgung	Dorfbrunnen
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei	Aerobe Keimzahl/ml: <1
Gesamthärte	35.0° fH (hartes Wasser)	nicht bestimmt
Nitratgehalt	14.6 mg/l	nicht bestimmt
E-coli pro 100 ml	Null	Null
Enterokokken pro 100 ml	Null	Null

Die Ergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Weitere Auskünfte zur öffentlichen Versorgung: www.waki.ch / Tel. 031/790 39

Wasserverluste

Die Wasserverluste können ermittelt werden, indem man den Wasserverbrauch in der Nacht überprüft. Grundsätzlich sollte dieser Wert dann Null sein, da in der Regel zwischen 02.00 und 04.00 Uhr morgens niemand Wasser verbraucht. Wird ein Verbrauch gemessen, geht man von einem Leck im Leitungsnetz aus. Manchmal können aber auch defekte WC-Spülkasten, undichte Wasserhähnen und allenfalls Entkalkungsanlagen für den Verbrauch verantwortlich sein.

In Freimettigen betragen die Wasserverluste derzeit 12 l / min, was eher hoch ist. Jedoch konnte bislang nicht herausgefunden werden, wo dieser Verbrauch entsteht. Zusätzliche Messungen haben gezeigt, dass die Verluste zwischendurch tiefer sind. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Leitungsnetz einwandfrei ist. Die Ursache muss eher bei einer unregelmässig laufenden Anlage (bei Entkalkungsanlagen kann die Regenerierzeit programmiert werden) oder einer anderen defekten Hausinstallation liegen.

Wir rufen deshalb zur Kontrolle der hausinternen Installationen auf, da die gemessenen Verluste der Gemeinde verrechnet werden und so die Wasserrechnung belasten.

Papiersammlungen 2020

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.



Abfuhrdaten 2020

Donnerstag, 30.01.2020
 Donnerstag, 27.02.2020
 Donnerstag, 26.03.2020
 Donnerstag, 23.04.2020
 Donnerstag, 28.05.2020
 Donnerstag, 25.06.2020
 Donnerstag, 30.07.2020
 Donnerstag, 27.08.2020
 Donnerstag, 24.09.2020
 Donnerstag, 29.10.2020
 Donnerstag, 26.11.2020
 Mittwoch, 30.12.2020

Neue Altersbeauftragte der Region Konolfingen

Von Samuel Hagnauer zu Stefanie Lüthi

Vom Juli 2018 bis Juli 2019 war Samuel Hagnauer als Altersbeauftragter im Amt. «Nach langem Hin und Her habe ich mich entschlossen, neue Wege zu gehen. So werde ich die Pro Senectute verlassen. Dieser Entscheid fiel mir sehr schwer, da ich in einem wunderbaren Team arbeiten durfte und mich bei der Pro Senectute EO sehr wohl fühlte», schrieb Samuel Hagnauer in seiner Mitteilung.

Seit dem 1. September 2019 ist Stefanie Lüthi die neue Altersbeauftragte. Nach der Einführungs- und Übergangsphase hat sie das neue Amt übernommen. Sie arbeitet bei der Pro Senectute Kanton Bern als Projektleiterin in der Gemeinwesenarbeit. Als Altersbeauftragte wird sie regelmässig in Konolfingen und den angrenzenden Gemeinden Häutigen, Freimettigen und Niederhünigen unterwegs sein. Sie steht für Anliegen im Altersbereich zur Verfügung, nimmt Anregungen und Wünsche entgegen. Das Büro der Altersbeauftragten ist wie bisher auf der Beratungsstelle der Pro Senectute Konolfingen.

Kontakt

Stefanie Lüthi
Bernstrasse 1
Postfach 171
3510 Konolfingen
E-Mail: 60+@konolfingen.ch
Tel. 031 790 00 10

Büro

Pro Senectute Emmental-Oberaargau
Beratungsstelle Konolfingen
Chisenmattweg 32
3510 Konolfingen
konolfingen@be.prosenectute.ch
Tel. 031 790 00 10

Der Feuerbrand ist in unserer Region aktuell

1. Ausgangslage

Unsere Kontrollen sind diesen Herbst teilweise besonders anspruchsvoll gewesen. Die grosse Trockenheit vom letzten Jahr, sowie die fehlenden Niederschläge diesen Sommer, haben den Pflanzen teilweise Stress gemacht. Das alles hat uns Kontrolleure sehr gefordert, damit wir eine eventuelle Infektion nicht übersehen haben.

Dieses Jahr haben wir **keine** neuen Feuerbrandinfektionen gefunden.

Wenn wir nächstes Frühjahr sehr aufmerksam sind, können wir diese Infektionskrankheit unter Kontrolle halten. Infektionsfrei werden wir voraussichtlich nie werden. Es ist wichtig, dass die **Besitzer** die gefährdeten Pflanzen gut beobachten.

2. Hygiene bei der Pflanzenpflege

Die Hygiene ist bei allen Pflegemassnahmen wichtig, damit eine eventuelle Infektion einer Pflanze nicht mit den Händen oder dem Werkzeug weiterverbreitet wird.

3. Weitere Informationen

Wir werden Sie im Frühjahr 2020 informieren, wie es mit dem Feuerbrand und dessen Kontrolle weitergeht.

4. Besten Dank für die gute Zusammenarbeit

Wir sind darauf angewiesen, dass die Leute ihre Pflanzen selber anschauen und uns bei Unklarheiten benachrichtigen. Viele Leute erwarten unseren Besuch, um mit uns ihre Liegenschaft zu begehen. Wir konnten die Kontrollen überall effizient durchführen.

Die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung ist sehr gut. Wir bedanken uns bestens!

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins 2020.

Ihr Feuerbrandteam

Achtung – Kinder überraschen. Rechnen Sie mit allem

Jedes Jahr verunfallen in der Schweiz 950 Kinder im Alter bis 14 Jahre, die zu Fuss, mit dem Trottinett oder auf dem Velo im Strassenverkehr unterwegs sind – 40 % davon auf dem Schulweg. 750 Kinder kommen mit einer leichten Verletzung davon, 190 Kinder werden schwer verletzt. 7 Kinder verlieren ihr Leben.

Als Fahrzeuglenkerin oder Fahrzeuglenker können Sie in der Nähe von Kindern gar nicht vorsichtig genug sein. Ganz plötzlich kann eine scheinbar sichere Situation brandgefährlich werden. Denn Kinder verhalten sich im Verkehr ganz anders als Erwachsene. Wer diese Tipps befolgt, macht den Schulweg für Kinder sicherer.

5 Tipps, dank denen der Schulweg sicherer wird

- Rechnen Sie bei Kindern mit allem: Plötzlich taucht ein Kind aus dem Nichts auf. Machen Sie sich deshalb auf alles gefasst, wenn Sie an Kindern vorbeifahren.
- Kontrollieren Sie Ihr Tempo: Drosseln Sie Ihre Geschwindigkeit, damit Sie im Fall der Fälle schneller anhalten können.
- Seien Sie bremsbereit: Bereiten Sie sich innerorts jederzeit darauf vor, blitzschnell auf die Bremse treten zu müssen.
- «Rad steht. Kind geht.» – Das lernen die Kindergarten- und Schulkinder schon sehr früh im Verkehrsunterricht. Halten Sie deshalb am Fussgängerstreifen ganz an.
- Passen Sie in der Nähe von Schulen sowie bei den Haltestellen von Schulbussen und öffentlichen Verkehrsmitteln besonders gut auf.

Mehr zum Thema finden Sie auf der Kampagnenseite doppelt-aufpassen.ch

Christian Moser
Sicherheitsdelegierter Konolfingen
Tel. 031 791 15 15
E-Mail: msck@bluewin.ch

Eislaufen

Eignen Sie sich die nötigen Grundtechniken an.

Beim Eislaufen kann man sich beinahe ohne Widerstand fortbewegen. Es fördert die koordinativen Fähigkeiten und die Beweglichkeit, stärkt die Muskulatur und verbessert die Ausdauer. Eislaufen wird zum Vergnügen oder als Sportdisziplin wie z. B. Eiskunstlauf, Eistanz, Synchroneskunstlauf, Eisschnelllauf und Short Track betrieben. Jährlich verletzen sich in der Schweiz rund 3600 Personen beim Eislaufen. Der häufigste Unfallhergang ist der Sturz aufs Eis. Die Folge können Prellungen an Knien, Handgelenken und Ellenbogen sowie Schnitt- und Platzwunden, Knochenbrüche oder Gehirnerschütterungen sein.

Tipps:

- Lassen Sie die Kufen regelmässig schleifen und schnüren Sie die Schuhe fest, um ein Einknicken zu verhindern.
- Tragen Sie als Einsteigerin oder Einsteiger einen Helm (Schneesport-, Fahrrad- oder Skatehelm), feste Handschuhe (Schnittverletzungen!) und evtl. andere Protektoren (Knie- und Handgelenkschutz).
- Wärmen Sie sich auf. Machen Sie auch Kräftigungsübungen für die Rumpfmuskulatur und Stabilisierungsübungen für die Fuss-, Knie- und Hüftmuskulatur.
- Ungeübten Kindern wird die Benützung einer «Rutschhilfe» zum Festhalten empfohlen.
- Lassen Sie Ihren Partner/Ihre Partnerin bei einem Sturz los.
- Betreten Sie freie Eisflächen nur, wenn diese von den Behörden freigegeben sind.
- Beachten Sie die Eisregeln der Schweizerischen Lebensrettungs-gesellschaft SLRG.

Fall auf, aber richtig!

Der einfachste Weg zu mehr Sicherheit ist mehr Sichtbarkeit. Dunkel gekleidete Velofahrer und Fussgänger erkennt man erst in 25 Meter Entfernung. Helle Kleidung und Signal- oder Neonfarben verbessern die Sichtbarkeit bereits auf 40 Meter, reflektierende Elemente sogar auf 140 Meter. Mehr Distanz bedeutet mehr Zeit zum Reagieren – jeder zweite Unfall könnte mit nur einer Sekunde mehr Reaktionszeit vermieden werden.

Kirchliche Mitteilungen / Anlässe

Reformierte Kirchgemeinde: Seniorennachmittage 2019 / 20

Die Kirchgemeinde Oberdiessbach lädt alle Seniorinnen und Senioren aus der Region herzlich zu besinnlichen, unterhaltsamen und geselligen Nachmittagen ein. In der zweiten Hälfte der Nachmittage gibt es jeweils ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Tee und «Züpfen».

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Mittwoch, 06. November 2019	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Wunder der Natur)
Mittwoch, 04. Dezember 2019	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Adventsachmittag)
Samstag, 11. Januar 2020	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach (Tanznachmittag)
Samstag, 08. Februar 2020	13.30 (Konzert und Theater Jodlerklub Fluebuebe)	Rest. Löwen, Oberdiessbach (mit Zvieri)
Mittwoch, 04. März 2020	14.00 Uhr	Altersheim Oberdiessbach (Hören)
Mittwoch, 01. April 2020	14.00 Uhr (Seniorentheater „Silberdichtle“)	Kirchgemeindehaus O'bach



Reformierte Kirchgemeinde: Gottesdienste 2019 / 20 in Freimettigen

In Freimettigen findet gemäss Mitteilung der Reformierten Kirchgemeinde Oberdiessbach im Winterhalbjahr nur noch ein Gottesdienst statt:

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Dienstag, 10. Dezember 2019	20.00 Uhr (Adventsfeier)	Schulhaus Freimettigen

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie bei

Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger, Tel. 031 771 02 45

Informationen der Ausgleichskasse

Flexibles AHV-Rententaler ermöglicht vorzeitige Pensionierung

Ordentliches Rententaler

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rententaler ein. **2020** werden somit die **Männer des Jahrgangs 1955** rentenberechtigt.

Das ordentliche Rententaler beginnt für Frauen mit 64 Jahren. **2020** werden folglich die **Frauen des Jahrgangs 1956** rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschieb der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rententalers können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um **ein oder zwei Jahre vorziehen** (Vorbezug für einzelne Monate nicht möglich)
- um **mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben**.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss **mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden**. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. **Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden**.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, **gilt nicht** während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden **keine Kinderrenten** ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschieb

Wer **kurz vor dem Rententaler** steht, kann **mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben**. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag.

Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular - jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente:

Je länger der Aufschub, desto höher der Zuschlag.

Auskünfte und weitere Informationen

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Wir stehen für das Gemeinwohl in unserer Region

Unsere Werte und Grundsätze

SPITEX Region Konolfingen als öffentliche Spitex ist für alle da, die sie brauchen, ob Jung oder Alt.

Der Mensch steht für uns im Zentrum. Der wertschätzende Umgang sowie die Achtung von Würde und Autonomie unserer Klientinnen und Klienten gilt als selbstverständlich. Darum gehen wir auf ihre individuellen Wünsche ein und beraten und unterstützen sie. Das ermöglicht ihnen, so lange es geht in Sicherheit und Wohlbefinden zu Hause zu wohnen. Dabei achten wir auf die Hilfe zur Selbsthilfe.

Als mittelgrosser und wichtiger Arbeitgeber in der Region setzen wir uns auch zum Wohl unserer 125 Mitarbeitenden ein. Sie kommen in den Genuss von fortschrittlichen und fairen Arbeitsbedingungen sowie einer angenehmen Arbeitsatmosphäre.



Das können Sie von uns erwarten

- Einsätze während 7 Tagen die Woche und 24-Stunden-Erreichbarkeit im Notfall
- Jeder erste Einsatz innerhalb von 24 Stunden
- Allgemeine Pflege - auch in komplexen Situationen
- Palliative Pflege - an Ihrer Seite bis zuletzt dank unserer SpezialistInnen
- Psychiatrische Pflege - auch in schwierigen Zeiten für Sie da
- Spezialisierte Wundversorgung - kompetent durch unseren dipl. Wundexperten
- Hauswirtschaft und Betreuung - nach Möglichkeit immer die gleiche Mitarbeitende sowie Hilfestellungen nach Ihren Wünschen
- Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger, unter anderem durch unser Projekt „Zeit schenken“
- Frischmahlzeitendienst - jeden Tag frisch auf Ihren Tisch
- Massnahmen der Koordination mit anderen Anbietern des Gesundheits- und Sozialwesens
- Kompetent ausgebildete Lernende Fachfrau/Fachmann Gesundheit durch uns als Ausbildungsbetrieb (zur Zeit 8 Lernende)



SPITEX Region Konolfingen, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten
031 770 22 00 | info@spitex-reko.ch | www.spitex-reko.ch

Aus dem Schulhaus

Kaffeestube 2019

Die Vorbereitungen für die Kaffeestube beginnen wie jedes Jahr bereits im Frühling. Die Schülerinnen und Schüler sind jeweils für die Deko zuständig und haben in diesem Jahr den Saal in ein Blumenfeld verwandelt. Ein paar Tage vor dem Fest beginnt dann die grosse Backerei: zahlreiche Freiwillige backen leckere Zugerkirsch-, saftige Schwarzwälder-, cremige Baileys- und fruchtig-süsse Quarktorten. Und so entsteht ein Kuchenbuffet, das keine Wünsche übrig lässt. Dieses Jahr durften wir besonders am Samstag zahlreiche Gäste empfangen und mit unseren Süssigkeiten verwöhnen. Rund Fr. 2000.- konnten wir auf das Konto der Schule einzahlen. An dieser Stelle danken wir ganz herzlich den fleissigen Helferinnen und Helfern: ohne ihre Flexibilität und ihren grossen Einsatz würde es nicht funktionieren!

Die Schulkommission

Der grosszügige Zustupf ermöglicht unserer Schule, interessante und pädagogisch wertvolle Projekte zu realisieren. So werden damit gleich die anfallenden Kosten für die Projektwoche im Mai, welche unter dem Motto «Miteinander – Füreinander» steht, übernommen. Dank dieser Spende können wir den Elternbeitrag für das Skilager und die Schulreisen minimieren und Ende Schuljahr wieder den Brätliplatz der Fischzucht für unsere Abschlussfeier buchen. Auch einem sportlichen Ausflug in die Kletterhalle oder einem kulturellen Erlebnis im Museum steht nichts im Weg. Wir möchten ein grosses Dankeschön an die Schulkommission Freimettigen aussprechen.

Dank ihrer finanziellen Unterstützung ist und bleibt unser Schulalltag gespickt mit wertvollen, reichhaltigen Lerneinheiten.

Kindergarten und Primarschule Freimettigen



Der Gemeinderat, die Schulkommission sowie das Gemeindepersonal wünschen allen frohe Festtage und alles Gute für 2020.



Verschiedenes



Winterprogramm 2019/20 Frymettige-Bummler

Wir treffen uns jeweils am **letzten Donnerstag im Monat**.

Die nächsten Termine sind:

28.11.2019	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Cafeteria Altersheim)
19.12.2019	13.30 Uhr	Adventshöck (Pizzeria Palazzo, Kreuzplatz Konolfingen)
30.01.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Abfahrt nach Moospinte Röthenbach zum Orangenkuchen-Essen bitte anmelden)
27.02.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Restaurant Bahnhofli)
26.03.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
30.04.2020	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Sternen Ursellen)
14.05.2020	19.30 Uhr	Maibummel (Häutligen)
28.05.2020	19.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Abfahrt nach Moospinte Röthenbach zum Erdbeerkuchen-Essen bitte anmelden)

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04

Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

Versicherung ist Sache der Teilnehmer



Nöijahrsabe

Nach dr Tradition vor «Alterswiehnachte», gö mir ir Region öppis feins ga ässe u trinke, und pflege dr Kontakt ire gmütleche Rundi!

Ob Alt oder Jung; alli Manne wo luscht hei uf ne zfriednige Abe si hätzlich willkomme.

Mir träffe üs am Frytig, 10. Januar 2020, 19.15 Uhr bim Schuelhus ds Frymettige. Mir fröie üs, uf e regi Teilnam mit viel bekann-te und ou nöie Gsichter!

Für necheri Uskunft: Niklaus Moser 078/674 7723

